

gehalten, dass in 26 EU-Mitgliedsstaaten (Portugal lieferte keine Daten) und Norwegen rd 84 Mio Arbeitstage von LenkerInnen in der Güter- und Personenbeförderung kontrolliert wurden, 2 Mio der kontrollierten Arbeitstage wurden davon von Österreich gemeldet. Insgesamt wurden bei diesen EU-weiten Kontrollen rund 3,245.000 Verstöße gegen die „Sozialbestimmungen“ im Straßenverkehr festgestellt. In Österreich lag die vergleichbare Zahl bei 74.800. Die Kommission führt im Bericht an, dass unter diesen Verstößen jene gegen Lenkzeiten und deren Aufzeichnung einen Anteil von ca 34 Prozent ausmachen, jene gegen die Einhaltung der Lenkpausen immerhin noch 30 Prozent. Geringfügig anders sieht das Ergebnis der Kontrollen in Österreich aus: Hier liegen die Verstöße gegen die Lenkpause mit ca 37 an der Spitze, während die Verstöße gegen die Lenkzeiten und deren Aufzeichnungen mit rund 31 Prozent knapp hinter den Ruhezeitverstößen (ebenfalls rund 31 Prozent) an dritter Stelle lagen.

Vor diesem Hintergrund und in Zusammenhang mit der Situation rund um die Rastanlagen und Lkw-Abstellplätze war es für uns interessant, die BerufslenkerInnen über ihr Wissen und über die Einhaltung betreffend den Lenkzeiten zu befragen.

### 3.1 Halteplatzregelung

Die Kontrolle der Einhaltung von Lenkzeiten ist ein heiß diskutiertes Thema. Immer wieder wird behauptet, dass seit Einführung des digitalen Kontrollgerätes im Jahr 2006 diese Kontrollen viel strenger durchgeführt werden. Insbesondere von Seiten der UnternehmerInnen wird daher immer wieder der Ruf nach „Toleranzen“ laut.

Tatsache ist jedoch, dass sich durch die Überarbeitung der EG-Verordnung 3820/85<sup>16</sup> – sie wurde durch die EG-Verordnung 561/2006 ersetzt – weder an den gesetzlichen Bestimmungen zur Lenkzeit, noch bei den Straßenkontrollen in der Praxis Änderungen ergeben haben, außer dass Übertretungen durch das neue digitale Kontrollgerät leichter feststellbar sind. Eine europarechtliche Regelung, die hilft, Härtefälle zu vermeiden, ist die so genannte „Halteplatzregel“<sup>17</sup>, wonach in begründeten und aufgezeichneten Fällen Lenkzeiten überschritten werden dürfen. Weder bei den UnternehmerInnen, noch bei den FahrerInnen dürfte diese Regelung ausreichend bekannt sein, obwohl sie auch in den jeweiligen Kollektivverträgen extra aufgenommen wurden. Von den befragten LenkerInnen hat mehr als die Hälfte offenbar keine Ahnung von der Halteplatzregelung und dass sie über die maximale Lenkzeit hinaus weiter fahren dürfen, wenn sie eine Begründung und den Grund auch glaubhaft machen können. 31 Prozent denken, sie dürfen keinesfalls weiterfahren.

---

transport activities (25th report from the Commission on the implementation of the social legislation relating to road transport)

<sup>16</sup> Verordnung (EWG) Nr 3820/85 vom 20. Dezember 1985 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr

<sup>17</sup> **Art 12 EG-Verordnung 561/2006/EG:** „Sofern die Sicherheit im Straßenverkehr nicht gefährdet wird, kann der Fahrer von den Artikeln 6 bis 9 abweichen, um einen geeigneten Halteplatz zu erreichen, soweit dies erforderlich ist, um die Sicherheit von Personen, des Fahrzeugs oder seiner Ladung zu gewährleisten. Der Fahrer hat Art und Grund dieser Abweichung spätestens bei Erreichen des geeigneten Halteplatzes handschriftlich auf dem Schaublatt des Kontrollgeräts oder einem Ausdruck aus dem Kontrollgerät oder im Arbeitszeitplan zu vermerken.“

Diese Ergebnisse weisen unserer Ansicht nach darauf hin, dass nicht das Fehlen von Spielräumen, sondern lediglich das mangelnde Wissen über die Halteplatzregelung der eigentliche Hintergrund für einen Ruf nach mehr Toleranzen sind.

**Tabelle 11 Antworten auf die Frage zur Halteplatzregelung**

<b>Weiterfahrt erlaubt, nach durchgehender Lenkzeit von 4,5 Stunden?</b>				
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja, auf jeden Fall	50	6,2	7,4	7,4
nein, auf keinen Fall	248	31,0	36,9	44,3
ja, aber nur, wenn ich Aufzeichnungen mache und eine Begründung habe	374	46,7	55,7	100,0
Gesamt	672	83,9	100,0	
Keine Angabe	129	16,1		
Gesamt	801	100,0		

### **3.1.1 Wissen über die Halteplatzregelung bei den unterschiedlichen Transportarten, Altersgruppen und Gruppen der Unternehmenszugehörigkeit**

Hinsichtlich des Wissensstandes über die Halteplatzregelung zeigen sich keine statistisch auffallenden Unterschiede unter den Transportgewerben. Demnach wissen Lkw-LenkerInnen genauso schlecht Bescheid wie Bus-LenkerInnen, unabhängig davon, ob erstere im Werkverkehr oder Güterbeförderungsgewerbe und letztere im Gelegenheits- oder Linienverkehr tätig sind.

Die Halteplatzregel ist offenbar bei allen Altersgruppen gleichermaßen wenig bekannt – es konnten keine statistischen Unterschiede gefunden werden. Das bedeutet auch, dass ältere ArbeitnehmerInnen nicht besser informiert sind, als jüngere KollegInnen.

**Tabelle 12 Antworten zur Halteplatzregelung in den vier Transportgewerbearten, ob die Weiterfahrt nach einer durchgehenden Lenkzeit von 4,5 Stunden erlaubt ist**

	fehlend - keine Angabe	ja, auf jeden Fall	nein, auf keinen Fall	ja, aber nur, wenn ich Auf- zeichnungen mache und eine Begründung habe	Gesamt
Güterbeförderung	10,9%	4,9%	30,9%	53,3%	100,0%
Werkverkehr	11,0%	10,2%	37,3%	41,5%	100,0%
Gelegenheitsverkehr	13,6%	10,2%	27,1%	49,2%	100,0%
Linienverkehr	15,7%	5,6%	38,2%	40,4%	100,0%
Gesamt	11,8%	6,4%	32,6%	49,2%	100,0%

**Tabelle 13 Antworten zur Halteplatzregelung in den einzelnen Altersgruppen**

	fehlend - keine Angabe	ja, auf jeden Fall	nein, auf keinen Fall	ja, aber nur, wenn ich Auf- zeichnungen mache und eine Begründung habe	Gesamt
20 bis 29	15,7%	5,9%	35,3%	43,1%	100,0%
30 bis 39	12,6%	6,3%	35,4%	45,7%	100,0%
40 bis 49	10,6%	6,0%	34,1%	49,3%	100,0%
50 bis 59	12,4%	8,6%	26,3%	52,6%	100,0%
60 bis 65 Jahre	11,8%		41,2%	47,1%	100,0%
Gesamt	11,9%	6,6%	32,5%	48,9%	100,0%

**Tabelle 14** Antworten zur Halteplatzregelung je nach Dauer der Unternehmenszugehörigkeit

	fehlend - keine Angabe	ja, auf jeden Fall	nein, auf kei- nen Fall	ja, aber nur, wenn ich Auf- zeichnungen mache und eine Begründung habe	Gesamt
unter 1 Jahr	12,0%	4,0%	36,0%	48,0%	100,0%
1 bis unter 5 Jahre	9,3%	7,9%	30,8%	52,0%	100,0%
5 bis unter 10 Jahre	16,6%	5,3%	39,1%	39,1%	100,0%
10 bis unter 15 Jahre	7,4%	5,3%	34,7%	52,6%	100,0%
15 bis unter 20 Jahre	12,4%	6,7%	29,5%	51,4%	100,0%
über 20 Jahre	11,6%	6,6%	27,3%	54,5%	100,0%
Gesamt	11,5%	6,5%	32,5%	49,6%	100,0%

Hinsichtlich des Wissens über die Halteplatzregel zeigt sich eindeutig, dass LenkerInnen, die bereits seit Jahrzehnten in ein und demselben Unternehmen arbeiten, genauso schlecht Bescheid wissen, wie LenkerInnen, die erst seit wenigen Jahren im Betrieb sind. Dies dürfte ein Zeichen dafür sein, dass in den Unternehmen einige gesetzliche Regelungen zu wenig bekannt sind oder aber die LenkerInnen schlichtweg zu wenig informiert werden.

Im Sinne der Vollständigkeit sei noch erwähnt, dass sich auch keine Unterschiede bei unterschiedlichen Unternehmensgrößen und den überwiegenden Fahrtrouten finden ließen.

### 3.2 Lenkzeitüberschreitungen

Im Durchschnitt berichten die LenkerInnen über 1,63 Überschreitungen an 28 Tagen. Auffallend ist, dass 26 Prozent keine Angaben machen konnten oder wollten, wie häufig sie Lenkzeiten überschreiten – 49 Prozent gaben die Antwort nie (daher liegt der Median bei 0 Überschreitungen). Fasst man die offenen Antworten zusammen, so geben rund 20 Prozent eine bis fünf und 5,1 Prozent mehr als fünf Überschreitungen an 28 Tagen an.